

Anlage 8: Rückversicherung gemäß § 33 Abs. 2 MessEG



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH, 79677 Schönau

An alle Lieferanten (Strom und Gas)
im Netzgebiet der
Elektrizitätswerke Schönau Netze GmbH

Friedrichstraße 53/55
79677 Schönau
Tel: 076 73 / 88 85 – 55
Fax: 076 73 / 88 85 – 616
m.halm@ews-schoenau.de
www.ews-schoenau.de

Schönau, 18.02.2015

Neue Anforderungen an das Verwenden von Messwerten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen. Insofern sind diese neuen Vorgaben auch in unserem Verhältnis zu beachten.

Der Messwerteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz insbesondere einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich vom Messgeräteverwender bestätigen lässt, dass er seine Verpflichtungen erfüllt.

Um entsprechenden Anfragen vorzugreifen, bestätigen wir Ihnen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG:

Die von uns verwendeten Messgeräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Unser Haus erfüllt die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen.

Mit sonnigen Grüßen


Martin Halm

